



Deutscher Bundesverband Coaching e.V.

Qualitätsstandards des DBVC für Coaching-Weiterbildungen

Erarbeitet von der Qualitätskonferenz
Coaching-Weiterbildungen

Vorstand des DBVC

02.06.2014

VORWORT

Sehr geehrte/r Interessent/in,

der Coaching-Markt ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen und inzwischen für viele nicht mehr leicht überschaubar geworden. Der DBVC hat sich zum Ziel gesetzt, Forum und Sprachrohr für seriös arbeitende Coaches-Anbieter in Deutschland zu sein. Wir wollen ein wichtiger Gestalter des gesamten Coaching-Feldes sein.

Deshalb hat der Gründerkreis des DBVC dem Verband eine klare Zielsetzung gegeben:

„Der DBVC soll fachlicher, wissenschaftlicher und unternehmerischer Kristallisationspunkt für alle Schlüsselpersonen des Coaching-Feldes sein. Der DBVC hat somit einen expliziten Mehrperspektivenansatz.“

Grundlage dieses Mehrperspektiven-Ansatzes ist das Vier-Säulen-Konzept: Vertreter aus den vier Perspektiven (Coaching-Praktiker, Ausbilder / Ausbildungsinstitute, Wissenschaft(ler) und Unternehmen / Organisationen) diskutieren und beantworten die wesentlichen Fragen des Coaching-Feldes.

Die Mehrperspektivität unserer Herangehensweise soll gewährleisten, dass eine Dynamisierung des Coaching-Feldes durch eine hervorragende und damit anerkannte Qualitätsweiterentwicklung unterlegt wird. Das Setzen, Leben und Weiterentwickeln von Standards soll den beteiligten Gruppen im Feld eine größere Sicherheit bezüglich der theoretischen Durchdringung und der praktischen Anwendung von Coaching geben. Die wissenschaftliche Fundierung der Arbeit soll Innovationen fördern, die auch in die Ausbildung anerkannter Coaches münden.

Die folgenden Qualitätsstandards des DBVC für Coaching-Weiterbildungen stellen eine Plattform dar, auf die sich die Mitglieder des DBVC in der Qualitätskonferenz der Coaching-Weiterbildungen verständigt haben.

Der Vorstand

Christopher Rauen

Rita Strackbein

Margit Wolf

Ulrich Dehner

PRÄAMBEL

1. Der DBVC soll fachlicher, wissenschaftlicher und unternehmerischer Kristallisationspunkt für alle Schlüsselpersonen des Coaching-Feldes sein. Der DBVC hat somit einen expliziten Mehrperspektivenansatz.
2. Als Coaching-Markt wird die „professionelle Beratung von Menschen in Organisationen“ definiert, wobei die Beratung auf die Optimierung von individuellen oder kollektiven Lern- und Leistungsprozessen in Organisationen ausgerichtet ist. Insofern Führung und Dimensionen der Organisationsentwicklung einbezogen sind, meint Coaching die Gestaltung dieser Prozesse aus einer Coaching-Perspektive.
3. Als wesentliche Schlüsselpersonen des Coaching-Marktes werden angesehen:
 - Klienten bzw. Auftraggeber für Coaching,
 - Coaches bzw. institutionelle Coaches-Anbieter,
 - Lehrtrainer / Supervisoren bzw. Weiterbildungseinrichtungen für Coaches sowie
 - Vertreter bzw. Einrichtungen der Wissenschaft (Forschung und Lehre) im Bereich Coaching.
4. Der DBVC definiert sich in seinem Aufnahmeverhalten durch gegenseitige qualitative Attraktivität, nicht durch Ausschluss oder Abgrenzung. Jeder, der nachweislich einen substanziellen und seriösen Beitrag zur Qualifizierung, Praxis oder Erforschung des Coaching-Marktes leistet und bereit ist, gemäß den Qualitätsstandards des DBVC zu handeln, ist als Mitglied willkommen.
5. Als wesentliche Merkmale der Verbandskultur des DBVC werden angesehen:
 - Transparenz in Werteorientierung und Leistung,
 - aktive Beteiligung am professionellen Austausch mit allen Schlüsselpersonen des Coaching-Marktes
 - Verpflichtung zur Weiterentwicklung und Evaluation
 - Offenheit bei Wettbewerb und Fairness nach innen und außen
 - Förderung des Nachwuchses im Verband und im Coaching-Markt, unabhängig von direkten persönlichen Verwertungsinteressen
 - aktive Pflege von Integrität, Loyalität und Gemeinschaft sowie aufrichtige Begegnung zwischen den Verbandsmitgliedern
 - Persönliche aktive Verbindlichkeit und Verantwortung sowie respektvolle Konfrontationen bezüglich Anspruch und Wirklichkeit des Verbandslebens.

COACHING-DEFINITIONEN

Coaching ist die professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von Personen mit Führungs- / Steuerungsfunktionen und von Experten in Unternehmen / Organisationen. Zielsetzung von Coaching ist die Weiterentwicklung von individuellen oder kollektiven Lern- und Leistungsprozessen bzgl. primär beruflicher Anliegen.

Als ergebnis- und lösungsorientierte Beratungsform dient Coaching der Steigerung und dem Erhalt der Leistungsfähigkeit. Als ein auf individuelle Bedürfnisse abgestimmter Beratungsprozess unterstützt ein Coach bei der Verbesserung der beruflichen Situation und dem Gestalten von Rollen unter anspruchsvollen Bedingungen.

Durch die Optimierung der menschlichen Potenziale soll die wertschöpfende und zukunftsgerichtete Entwicklung des Unternehmens / der Organisation gefördert werden.

Inhaltlich ist Coaching eine Kombination aus individueller Unterstützung zur Bewältigung verschiedener Anliegen und persönlicher Beratung. In einer solchen Beratung wird der Klient angeregt, eigene Lösungen zu entwickeln. Der Coach ermöglicht das Erkennen von Problemursachen und dient daher zur Identifikation und Lösung der zum Problem führenden Prozesse. Der Klient lernt so im Idealfall, seine Probleme eigenständig zu lösen, sein Verhalten / seine Einstellungen weiterzuentwickeln und effektive Ergebnisse zu erreichen.

Ein grundsätzliches Merkmal des professionellen Coachings ist die Förderung der Selbstreflexion und -wahrnehmung und die selbstgesteuerte Erweiterung bzw. Verbesserung der Möglichkeiten des Klienten bzgl. Wahrnehmung, Erleben und Verhalten.

KRITERIEN FÜR DIE ANERKENNUNG EINER COACHING-WEITERBILDUNG DURCH DEN DBVC

① Vorbemerkungen

- Die folgenden Qualitätsstandards für Coaching-Weiterbildungen gelten für die vielfältigen Weiterbildungsangebote innerhalb des DBVC hinsichtlich der Vermittlung von Coaching-Kompetenzen. Die dabei erworbenen Qualifikationen sind nicht gleichzusetzen mit den Eingangsvoraussetzungen für eine DBVC-Mitgliedschaft.
- Es werden Qualitätsanforderungen beschrieben, die erfüllt sein müssen, damit eine Coaching-Weiterbildung vom DBVC anerkannt werden kann. Die Anerkennung kann nur nach einem Anerkennungsverfahren ausgesprochen werden.
- Diese Anerkennung darf der Öffentlichkeit gegenüber ausgewiesen werden. Sie bedeutet, dass die Weiterbildung aus DBVC-Sicht professionelle Coaching-Kompetenzen vermittelt.
- Diese Standards definieren Qualitätsanforderungen an die Weiterbildung.
- An diesen Weiterbildungen können grundsätzlich auch Menschen teilnehmen, die nicht als Coach firmieren wollen, sondern die erworbenen Kompetenzen in anderen professionellen Rollen einsetzen wollen.
- Eventuelle Abschluss-Zertifikate werden vom Weiterbildungsanbieter nach dessen Richtlinien vergeben. Es wird dabei weder ein DBVC-Zertifikat noch eine Mitgliedschaft im DBVC vergeben. Dafür hat der DBVC ein eigenes Aufnahmeverfahren.
- Diese Qualitätsstandards werden in Form eines regelmäßigen, verpflichtenden Austausches zwischen den DBVC- Weiterbildungsanbieter reflektiert und weiterentwickelt.

② Allgemeine Anforderungen

- Der Mindestumfang einer DBVC-Weiterbildung beträgt 150 Zeitstunden (60 Minuten). Hierzu zählen alle interaktiven Aktivitäten, nicht aber Selbststudium, Erstellung von Referaten o.ä.
- Die Mindestdauer eines Curriculums beträgt 12 Monate, wünschenswert ist jedoch eine Mindestdauer von 18 Monaten.
- Curricula werden von einem Senior Coach des DBVC verantwortlich vertreten. Dieser muss mindestens ein Jahr Mitglied im DBVC gewesen sein und Kompetenz als Lehrender und Weiterbildungsanbieter nachweisen. Er wird im Folgenden „Weiterbildungsanbieter“ genannt.

- Der Weiterbildungsanbieter überzeugt in seiner persönlichen Integrität vor allem durch:
 - Anforderungen an Selbstreflexionsfähigkeit
 - Dialogfähigkeit
 - Glaubwürdigkeit
 - Vertrauenswürdigkeit
- Die Weiterbildung im Bereich Coaching ist schon mindestens dreimal als offenes Angebot durchgeführt worden und wird auch weiterhin mindestens einmal jährlich durchgeführt. Dies ist auf Verlangen des DBVC durch Teilnehmerlisten nachzuweisen. Sollte in einem Jahr keine neue Weiterbildung begonnen werden, ist das dem DBVC unverzüglich anzuzeigen. (Über die Zulassung zum Anerkennungsverfahren, das Erteilen und Fortbestehen der Anerkennung entscheidet letztlich jeweils der Vorstand.)
- Der Weiterbildungsanbieter stellt ggf. die Qualifikation der in der Weiterbildung tätigen Lehrenden und deren Zusammenarbeit unter seiner Leitung sicher.
- Der Weiterbildungsanbieter hat ein plausibles Konzept zur unternehmerischen Gestaltung der Weiterbildung und setzt dieses qualifiziert um:
 - bietet eine seriöse Angebotspalette und aufrichtige Marketing- und Werbestrategien
 - die in der Weiterbildung berücksichtigten Perspektiven und die durch sie zu erwerbenden Kompetenzen (Leistungsversprechen) sind realistisch und klar erkennbar ausgewiesen. Prozess und Inhalt passen zusammen
 - hat eine für sein Weiterbildungsangebot angemessene Infrastruktur für Verwaltung und Kundenbetreuung
 - arbeitet in wirtschaftlich soliden Verhältnissen und mit nachhaltigen Strategien
 - orientiert sich im Geschäftsgebaren am „ehrbaren Kaufmann“
- Der Weiterbildungsveranstalter evaluiert die Qualität der Weiterbildung und hat hierzu ein schlüssiges Konzept.
- Die vergebenen Zertifikate sind der Weiterbildung bzw. der erworbenen Qualifikation angemessen.
- Zur Weiterbildung gehört ein schlüssiges Konzept für die Auswahl von Weiterbildungsteilnehmern vor Beginn und für die Evaluation der gemachten Lernerfahrungen bzw. der erreichten Kompetenzen zum Abschluss.
- Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Weiterbildung muss sichergestellt werden. Hierzu nimmt der Weiterbildungsanbieter mindestens einmal jährlich an den DBVC-Qualitätskonferenzen für Weiterbildungsanbieter teil.
- Der Weiterbildungsanbieter gewährt den DBVC Berichterstattern Einblick in die Praxis der Weiterbildung und der damit verbundenen unternehmerischen Tätigkeit.
- Bei einer wesentlichen inhaltlichen und / oder strukturellen Veränderung des bereits anerkannten Weiterbildungsangebotes wird eine erneute Überprüfung durch die DBVC Berichterstatter notwendig, um eine Anerkennung aufrecht zu halten. Insbesondere gilt dies für den Fall, dass die bisherige Weiterbildung nicht mehr in der bisherigen Form existiert bzw. von einzelnen oder mehreren

Dozenten in einem neuen geschäftlichen Rahmen angeboten wird. Die Überprüfung erfordert ein neues Anerkennungsverfahren, das zu einer reduzierten Gebühr i.H.v. 1.500 € (bei vorheriger Mitgliedschaft als institutioneller Coaches-Anbieter 1.000 €) beantragt werden kann. Das Kriterium der dreimaligen Durchführung der Weiterbildung kann entfallen.

- Wenn ein Coaching-Weiterbildungsanbieter einen neuen Lehrgang mit einem neuen Namen vom DBVC anerkennen lassen möchte, wird in der Qualitätskonferenz darüber abgestimmt, ob ein Anerkennungsverfahren notwendig ist und eine entsprechende Empfehlung an den Vorstand gegeben wird.
- Erfolgte Änderungen werden der DBVC Geschäftsstelle zwecks Gewährleistung der Informations- und Auskunftsfähigkeit zeitnah übermittelt.

③ Inhaltliche Anforderungen

1. Didaktik und Theorie

- Das Weiterbildungskonzept ist didaktisch sinnvoll und zweckmäßig aufgebaut. Die einzelnen Elemente bilden gemeinsam ein stimmiges Gesamtprogramm (z.B. fachlich-konzeptueller roter Faden, fachliche Zuordnung der Lehrenden, Auswahl und Platzierung der Weiterbildungselemente, methodischer Aufbau, Ablauf-Design).
- Die Weiterbildung ist pluralistisch bezüglich Theorien, Inhalten, Methoden und Modellen, eingebettet in eine schlüssige Konzeption. Schwerpunkte in Perspektiven und Methoden sind ausgewiesen.
- Die Weiterbildung bezieht sich auf die „Leitlinien und Empfehlungen für die Entwicklung von Coaching als Profession“ (Coaching-Kompendium) und besonders der Ethik-Kodex wird angemessen reflektiert.

2. Persönliche und professionelle Kompetenzen

- Die Weiterbildung ermöglicht und erwartet Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer im Hinblick auf ihr professionelles Handeln. Dies beinhaltet Rückmeldungs- und Bewusstwerdungsschritte zur eigenen Wirkung und wird als individueller Reflexions-Prozess innerhalb der Weiterbildung schlüssig umgesetzt.
- Die Weiterbildung vermittelt ein schlüssiges Modell zum Verständnis der Selbststeuerung von Menschen im Beruf, dem Zugang zu ihrer Innenwelt und einem im Coaching angemessenen Umgang mit beidem.
- Die Weiterbildung vermittelt die Fähigkeit, die eigene professionelle Beziehung zu reflektieren und zu erkennen, wann man eine kompetente Außenperspektive benötigt.

3. Einbezug relevanter Kontexte

- Die Weiterbildung repräsentiert inhaltlich und didaktisch für Coaching relevante Perspektiven auf die Berufs- und Organisationswirklichkeit.
- Die Weiterbildung enthält eine Auseinandersetzung mit Fragen der Berufswelt, der beruflichen Identität und der beruflichen Lebenswege. Sie berücksichtigt das Zusammenspiel im Spannungsfeld von Organisation, Rolle und Person.
- Die Weiterbildung vermittelt ein Verständnis und einen Umgang mit Konflikten in beruflichen und organisationalen Kontexten.

4. Bezug zur Praxis:

- Die professionelle Praxis der Teilnehmer ist regelmäßig Gegenstand von Lernprozessen, die zu einer Integration von Theorie und Praxis führen.
- Die Weiterbildung macht es den Teilnehmern zur Pflicht, Anliegen aus der eigenen Berufspraxis einzubringen und sich beraten zu lassen.
- Die Weiterbildung unterstützt Vernetzung im kollegialen Feld. Interaktive kollegiale Lerngruppen innerhalb der Weiterbildung und/oder im Zusammenhang damit sind Pflicht.

ANERKENNUNGSVERFAHREN:

- ①** Der Senior Coach ist bekannt, d.h. persönliche Qualifikation des Weiterbildungsleiters ist sicher gestellt

- ②** Die Lieferung von aussagefähigen Unterlagen (Produktbeschreibung, Internet, Handouts, didaktische Konzeption, Teilnehmerlisten, Seminarbewertungen o.ä.) und Überprüfung durch Gutachter des DBVC

- ③** Der Vorstand entscheidet auf Vorschlag der Gutachter und der Qualitätskonferenz über die Anerkennung der Coaching-Weiterbildung

- ④** Die Anerkennung der Coaching-Weiterbildung gilt ab Vorstandsbeschluss (somit für folgende Ausbildungsgänge)

ANTRAG AUF ANERKENNUNG IM DBVC

Bewerbungspakete für Coaching-Weiterbildungsanbieter stehen unter

www.dbvc.de

in der Rubrik „Aufnahme“ zum Download bereit.

Alternativ können Sie eine E-Mail an folgende Adresse senden:

info@dbvc.de

RECHTE UND PFLICHTEN EINER DBVC-ANERKENNUNG

Nutzung des DBVC-Logos auf Werbeträgern und in Medien

- *Das Logo des DBVC darf grundsätzlich nur verwendet werden, wenn eine schriftlich erteilte DBVC-Anerkennung besteht*
- *Anerkannte Weiterbildungsanbieter: in Verbindung mit dem Institutsnamen*
- *Nicht verwendet werden darf das Logo jedoch von Absolventen einer vom DBVC anerkannten Weiterbildung*

Wording für Anbieter mit anerkannten DBVC-Weiterbildungen

- *Coaching-Weiterbildungsanbieter (DBVC)*

NICHT:

- *Ein Coaching-Ausbildungsinstitut (DBVC)*
- *Ein DBVC-Ausbildungsinstitut*
- *Ausbildungsinstitut zum Coach (DBVC)*
- *etc.*

Wording für Weiterbildungen mit DBVC-Anerkennung

- *Eine vom DBVC anerkannte Weiterbildung*

NICHT:

- *Eine Coaching-Ausbildung (DBVC)*
- *Ausbildung zum Coach (DBVC)*
- *eine von DBVC zertifizierte Weiterbildung*
- *etc.*

Wording für Absolventen von anerkannten DBVC-Weiterbildungen

- *Josef Mustermann, Coaching-Curriculum bei XYZ, (Weiterbildung anerkannt vom DBVC)*

NICHT:

- *Zertifizierter Coach (DBVC)*
- *DBVC-Ausbildung*
- *etc.*

Pflichten

- **Mitarbeit in den entsprechenden DBVC-Gremien**
- **Information über die Selbstverpflichtung zur Einhaltung der DBVC-Gütekriterien (und die Möglichkeit zum direkten Feedback an den DBVC)**
- **Nachweis einer kontinuierlichen Qualitätskontrolle (Beispiele: Teilnahme an Qualitätskonferenz der DBVC Coaching-Weiterbildungen; Dokumentation der Entwicklungsfortschritte der eigenen Coaching-Weiterbildung; Hospitationen durch andere DBVC-Mitglieder)**
- **Information der DBVC Geschäftsstelle über erfolgte Änderungen an der anerkannten Coaching-Weiterbildung.**
- **Übernahme von sechs Gutachtengesprächen innerhalb von drei Jahren. Die Anfrage erfolgt jährlich durch die DBVC Geschäftsstelle.**

Deutscher Bundesverband Coaching e.V.

DBVC Geschäftsstelle
Postfach 17 66
49007 Osnabrück
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 541 5804808
Fax: +49 541 5804809
E-Mail: info@dbvc.de
Internet: www.dbvc.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Christopher Rauen, Rita Strackbein, Liane Streblov, Ulrich Dehner

Vereinssitz: Deutscher Bundesverband Coaching e.V. (DBVC),
Bischofsweg 32, 60598 Frankfurt am Main
Vereinsregister: VR 12796, Registergericht: AG 60313 Frankfurt am Main
Steuernummer: 66/273/00293, USt.-IdNr.: DE 219117787